

Haut

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
3		<p>Veränderungen an Haut, Hautanhangsgebilden und sichtbaren Schleimhäuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befund und Ausdehnung unwesentlich, - ohne störende Lokalisation, - unbedeutende Beschwerden, - keine oder einfache Therapie, - Verlauf und Prognose günstig. <p>Semimaligne, im Dienst nicht hinderliche Tumoren (u.a. Basaliom) nach Abschluss einer Therapie.</p>	<p>1. Veränderungen an Haut, Hautanhangsgebilden und sichtbaren Schleimhäuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befund und Ausdehnung gering, - wenig störende Lokalisation, - mit wehrmedizinisch unwesentlichen Symptomen, - unkomplizierte Therapie, - Verlauf und Prognose günstig. <p>Das Tragen der Dienstbekleidung und der jeweils geforderten persönlichen Ausrüstung muss uneingeschränkt möglich sein.</p> <p>2. Ausgeprägte Hyperhidrosis der Hände und/oder der Füße.</p>	<p>Veränderungen an Haut, Hautanhangsgebilden und sichtbaren Schleimhäuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeprägter Befund und größere Ausdehnung, - ungünstige Lokalisation, - mit wehrmedizinisch relevanten Symptomen, - therapiebedürftig, - Verlauf und Prognose noch günstig. <p>Das Tragen der Dienstbekleidung und der jeweils geforderten persönlichen Ausrüstung muss noch möglich sein.</p>	<p>Akute, behandlungsbedürftige Erkrankungen an Haut, Hautanhangsgebilden und sichtbaren Schleimhäuten stärkeren Grades mit Aussicht auf Abheilung. Behandlungsdauer länger als vier Wochen.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten erforderlich.</p>	<p>Veränderungen an Haut, Hautanhangsgebilden und sichtbaren Schleimhäuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeprägter bis schwerer Befund und/oder große Ausdehnung, - erheblich störende Lokalisation, - stärkere Beschwerden, - schwierige, langanhaltende Therapie, - Verlauf und Prognose ungünstig. <p>Das Tragen der Dienstbekleidung ist ausgeschlossen. Es besteht ggf. zusätzlich auch mangelnde psychische Belastbarkeit.</p> <p>Maligne Tumoren.</p>

Anmerkung:

- Ab Gradation V hautärztliche Untersuchung (hautärztlicher Befundbericht) erforderlich.
- Für alle Gradationen kann auch ein einzelnes Kriterium entscheidend sein. So muss z.B. bei Akne, Psoriasis und Krankheiten der Ekzemgruppe (toxisch/allergisch) je nach Lokalisation und/oder Ausdehnung, Beschwerden, Therapieverhalten, Verlauf und/oder Prognose eine entsprechende Einstufung erfolgen.
- Urticaria ist grundsätzlich unter GNr 3, bei eindeutig allergischer Genese mit GNr 45 zu beurteilen.